

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel.: 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 24.04.2017

Meine Stimme in Europa
Herrn Arno Görne
Krakaustrasse 8- 10
52064 Aachen

auch per E-Mail: info@demokratie.eu

Wahlprüfsteine Bürgerinitiative „Meine Stimme für Europa“ - 7 Fragen zur Landtagswahl NRW am 14.05.2017

Sehr geehrter Herr Görne,

gerne nehmen wir als Vertreter der Partei Volksabstimmung zu Ihren Fragen Stellung:

1. Direktwahl der EU-Regierung

Ja, Demokratie ist nur die getrennte persönliche Mehrheitswahl aller Abgeordneten, Beamten und Richter auf allen Ebenen, Gemeinde, Land, Bund, Europa, und nur auf Zeit direkt durchs Volk, das auch, wenn es will, über alle Sachfragen letztentscheidet wie in der Schweiz und den Einzelstaaten der USA.

2. Bundesstaat EU

Ja, die gegenwärtige Konstruktion erscheint nicht auf Dauer lebensfähig, die Anwendung des Demokratieprinzips, s. Antwort 1, auf die europäischen Länder wäre dagegen dauerhaft möglich. Z.Z. ist in vielen Staaten dafür aber noch nicht die Bereitschaft vorhanden, weil sie noch mehr Hoheit auf die EU übertragen müßten, so daß es bis auf weiteres bei den souveränen Einzelstaaten bleiben muß.

3. Übergewicht einzelner Länder

Die Gefahr besteht sich unseres Erachtens nicht, da es in einer nach den Demokratiegrundsätzen, s. Antwort 1, gegliederten EU keine selbständigen Länder mehr gibt, deren Besonderheiten auf die gesamte EU einen schädlichen Einfluß ausüben könnten. In den USA gibt es auch große Unterschiede zwischen den Einzelstaaten hinsichtlich Größe, Wirtschaftsleistung und Bevölkerung, ohne daß die Handlungsfähigkeit des Bundesstaates dadurch beeinträchtigt wird.

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Landesverbandsvorsitzender NRW, Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustr. 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Landesverbandsvorsitzender NRW: Hans Günter Austria-Zink, 53757 Sankt Augustin,
Landesverbandsschriftführerin NRW: Angelika Geerligs, 53819 Neunkirchen-Seelscheid,
Landesverbandsschatzmeister NRW: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

4. EU-Armee

In einem EU-Bundesstaat kommen die militärische Hoheit oder gar das eigenmächtige militärische Handeln eines Einzelstaats natürlich nicht mehr in Frage.

5. Verkehrsinfrastruktur

Die Überleitung aller bisheriger Zuständigkeiten für Verkehr auf die EU-Ebene ist weder unbedingt erforderlich noch sinnvoll. Es wird dann eine Regelung analog den Art. 73(1) Nr. 6 und 6a GG (ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der EU für Luftverkehr und für Eisenbahnen, soweit sie EU-Eigentum sind) und Art. 74(1) Nr. 22 GG (konkurrierende Gesetzgebung der EU für Straßenverkehr) geben.

6. Infrastruktur in der EU

Eine gleiche einheitliche Gestaltung in der gesamten EU ist weder erforderlich noch sinnvoll noch zulässig. Vielfalt ist erwünscht, und es gilt das Subsidiaritätsgebot, d.h. Hoheitsrechte geben die Einzelstaaten nur insoweit ab, wie sie die Verhältnisse auf einem bestimmten Gebiet nicht allein selber besser regeln können als die EU. In allen anderen Fällen gilt analog zur Bundestreue eine EU-Treue für die Einzelstaaten, d.h. sie müssen mitwirken an einer Harmonisierung.

7. EU-Sprache Englisch

Nein, es ist jetzt schon würdelos und unästhetisch, wie in der EU Nichtmuttersprachler, in Pidgin radebrechend, über das Wohl und Wehe ihrer Völker entscheiden. Nach dem Brexit gibt es keinen EU-Staatsbürger mit Englisch als Muttersprache; in Irland und Malta ist Englisch eine Kolonialsprache mit wenigen Jahrhunderten Existenz neben den Jahrtausende alten Amtssprachen Gälisch und Maltesisch und sollte daher auf EU-Ebene keine Rolle spielen. Der Vorschlag, als einzige EU-Amtssprache Latein vorzusehen, hätte den Vorteil, daß es die Politiker vor dem Gebrauch der Worte zu klaren Gedanken zwänge und an das Latein sprechende geistig freizügige Europa des Mittelalters und der frühen Neuzeit anknüpfte.

Eine allgemeine Anmerkung noch zu allen Antworten:

Die Partei „Demokratie durch Volksabstimmung“ setzt nicht wie andere Parteien, in denen der Fraktionsvorsitzende nach Auswertung der Parteispenden und sonstigen Druckgruppeneinflüsse einen Gesetzentwurf abnickt und einbringt, ein bestimmtes Wahlprogramm um, sondern beobachtet genau und dauerhaft die lebendige politische Willensbildung des Volkes und macht daraus einen Vorschlag für eine Volksabstimmung, in welcher die Bürger über eine sie betreffende Sachfrage selber letztentscheiden. Das entspricht den Verfassungsgrundsätzen von Volkshoheit und Subsidiarität und gewährleistet eine sachgerechte Entscheidung, weil das Volk als einziges Verfassungsorgan personell immer verfassungsgemäß besetzt ist, nicht bestochen werden und sich selbst kein Unrecht tun und keinen Schaden zufügen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck

Anlagen: 3

Die wichtigsten Ziele Volksabstimmung

Infobrief Volksabstimmung zur Landtags- und Bundestagswahl

Wahlaussagen (21 Punkte = Vorschläge für Volksabstimmungen)

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Bundes- / Landesverbandsvorsitzender NRW, Dr. Helmut Fleck, Gneisenastr. 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Landesverbandsvorsitzender NRW: Hans Günter Austria-Zink, 53757 Sankt Augustin,
Landesverbandsschriftführerin NRW: Angelika Geerligs, 53819 Neunkirchen-Seelscheid,
Landesverbandsschatzmeister NRW: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.